
Frauennotruf Mainz
Fachstelle zum Thema
sexualisierte Gewalt
Bericht 2020



Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern herzlichst für Ihr Engagement.

Seit 1991 unterstützt der **Förderverein Frauennotruf Mainz e.V.** die Arbeit der Mainzer Fachstelle – ideell und finanziell. Herzlichen Dank an alle Vereinsmitglieder und Vorstandsfrauen!

Der Frauennotruf Mainz e.V. ist Mitglied:



Landesarbeitsgemeinschaft
der autonomen Frauennotrufe RLP



Heinrich-Böll-Stiftung RLP

Landesarbeitsgemeinschaft

anderes Lernen



Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen
Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)

Mainz 2021

Herausgeberin:

Frauennotruf Mainz e.V. - Kaiserstr. 59-61, 55116 Mainz

Tel.: 06131 / 221213 - e-mail: info@frauennotruf-mainz.de - www.frauennotruf-mainz.de

Die Arbeit des Frauennotrufs in der Corona-Krise

Bereits zu Beginn des Jahres 2020 hatte der Frauennotruf Mainz einen gefüllten Terminkalender: Zwei öffentlichkeitswirksame Kampagnen waren geplant – eine in Zusammenarbeit mit Bars, Clubs und Kneipen – etliche Vorträge, Fortbildungen, Info-Stände an Weinfesten und Musik-Festivals. Dass das Jahr einen anderen Verlauf nehmen würde, war im Januar bzw. Februar noch nicht klar.

Ab Mitte März veränderten sich die Arbeitsbedingungen für alle, so auch für die Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt: Büros und Beratungsräume mussten ebenso umorganisiert werden wie Arbeitsabläufe und Hygienemaßnahmen. Unbürokratische und kreative Lösungen hielten den Betrieb und insbesondere die Beratungs- und Unterstützungsarbeit von Beginn an aufrecht. Hilfreich waren zum einen schnelle Hilfe von außen, wie die Einstufung der Frauennotrufe als systemrelevante Organisationen, die finanziellen Unterstützungen, wie die der Stiftung für Opferschutz in RLP und die vielen freiwilligen Helfer*innen und Ehrenamtliche, die mit Organisation von Plexiglaswänden, Masken, etc. den Mitarbeiterinnen unter die Arme griffen.

Die Befürchtungen, dass die Zahl der Übergriffe auf Frauen, wie im Ausland, rapide ansteigen könnten, traten nicht ein. Die Zahlen aus dem Ausland - China, Italien, Spanien und Nahost - hatten eine düstere Prognose aufgezeigt, was Gewalt gegen Frauen in Corona-Zeiten betrifft. Aber Deutschland war nicht in einer vergleichbaren Situation: Weder gab es hierzulande einen Lockdown wie dort, noch waren Schutzräume unerreichbar. Das ambulante Hilfesystem in Rheinland-Pfalz funktionierte weiter.

Dennoch titelten viele (soziale) Medien „Mehr häusliche Gewalt wegen Corona!“ und verängstigten damit viele Menschen – insbesondere Frauen und Mädchen, die schon einmal durch (sexualisierte) Gewalt traumatisiert wurden. Der Frauennotruf machte es sich deshalb zur Aufgabe, mit viel Öffentlichkeitsarbeit sein Angebot bekannt zu machen, die Hemmschwelle für Betroffene und deren Angehörige zu senken und auf gesellschaftlicher Ebene deutlich zu machen: „Es gibt keine Entschuldigung für sexualisierte Übergriffe und Gewalt: Nicht das Corona-Virus ist schuld, sondern die gewalttätige Person ist verantwortlich für das eigene Handeln!“



„make it work! in RLP und das Laut+Stark“ 2020

Inmitten der weltweiten Covid-19-Krise stand natürlich auch die Modellregion „make it work! in RLP und das Laut+Stark“ vor großen Herausforderungen. Auch wenn das Thema Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vor der Corona-Pandemie nicht haltmachte, so waren doch die Themen rund um die Arbeitswelt sehr stark von der Covid-19-Krise beeinflusst: Kurzarbeit, Angst vor Arbeitsplatzverlust, Homeoffice, Home-Schooling, Arbeitsbedingungen in systemrelevanten Berufen und Care-Arbeit. Die Befürchtung lag nahe, es könnte der Kampf um Respekt und Grenzachtung Themenkomplex im Arbeitsalltag (wieder) in die Bedeutungslosigkeit versinken.

Das trat jedoch nicht ein: #Metoo behielt weiter seine Kraft und die ersten Erfolge von make it work in RLP trugen Früchte. Des Weiteren ist auch in bzw. wegen der Pandemie das Thema Gesundheitsschutz verstärkt in den Fokus gerückt – die Rolle des betrieblichen Gesundheitsschutzes für die Prävention Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz wird auf allen relevanten Ebenen deutlich gemacht. Dies ist auch ein Erfolg des Bundesprojekts bff: make it work! finanziert vom Bundesfrauenministerium das 2019 die Arbeit begann und auch die Einrichtung der Modellregionen in RLP und Bielefeld ermöglichte.

So war es folgerichtig, dass das geplante Ende der Modellregion RLP für August 2020 um ein Jahr verschoben wurde, auf August 2021. Das war motivierend: Denn trotz der Herausforderungen die das Jahr 2020 auch in der Planungsarbeit mit sich brachte, konnten alle Vorträge, Fortbildungen, Diskussionsrunden und Fachgespräche umgesetzt werden – etliche sogar in Präsenzform, weil zum Jahresanfang stattfindend (Arbeitsämter RLP, Staatstheater) oder durch Umplanung der Räumlichkeiten wie z.B. die ganztägige Fortbildung für Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG sowie Ansprechpersonen und des zwei-tägigen Train-the-Trainer-Seminars für die Fachfrauen in RLP. Dabei wurde der bundes- und landesweite Referent*innenpool zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nochmals gestärkt. Insgesamt fanden sechzehn (halb- oder ganztägige) Fortbildungen und Vorträge statt und erreichten über 300 Teilnehmer*innen, Führungskräfte und Personalverantwortliche, sowie Ansprechpersonen, wie Betriebs- und Personalrät*innen, aber auch Auszubildende und Interessierte. Häufig fanden sich auch Betroffene unter den Teilnehmenden.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ruhte nicht: viele spezialisierte Interviews zum Thema, wie z.B. Tatort Landwirtschaft, waren angefragt. Außerdem wurde die bundesweit nachgefragte Broschüre für Gleichstellungsbeauftragte „Was tun? Sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Handreichung für Gleichstellungsbeauftragte“ in Kooperation mit dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung ZWW im Juli 2020 veröffentlicht.

Zum Jahresende konzentrierte sich die Mainzer Fachstelle auf die rheinland-pfälzische Netzwerkarbeit und auf die Schlüsselstellen Gewerkschaften und Gleichstellungsbeauftragte – beide Gruppen sind wichtige Türöffner zu Verwaltungen, Organisationen und Betrieben – aber auch zu Betroffenen, deren Unterstützung und (Selbst-) Ermächtigung nach wie vor im Fokus bleiben muss.

Durch die intensive Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit nahmen 2020 insgesamt 60 Personen das Beratungsangebot der Fachstelle in Anspruch: 19 betroffene Frauen und 41 Fachkräfte und Bezugspersonen fanden den Weg zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in die Beratungsstelle, auch Teams ließen sich unterstützen. Die nächsten Schritte zum Thema in 2021 sind bereits gegangen.

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Frauen und Mädchen ab 14 Jahren können sich nach einer Vergewaltigung schnell und vertraulich an die jeweilige Ambulanz der teilnehmenden Frauenklinik wenden. In Mainz ist dies die Frauenklinik der Universitätsmedizin. Dort erhalten sie rund um die Uhr ein Informationsgespräch mit anschließender Untersuchung und zudem das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung. Im Falle einer vertraulichen Spurensicherung werden die Proben für ein Jahr in der Rechtsmedizin Frankfurt gelagert. Entscheiden sich die Frauen in dieser Zeit für eine Strafanzeige, werden die Proben gerichtsverwertbar ausgewertet.

Mit der Einführung der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung im Januar 2018 wurde eine weitere Versorgungslücke für gewaltbetroffene Frauen in Mainz und Rheinland-Pfalz geschlossen.

2020 wurde weiterhin im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit auf das Angebot aufmerksam gemacht, z.B. mit einer Plakataktion im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den bestehenden Angeboten des Frauennotrufs in Corona-Zeiten.

In unterschiedlichen Gremien und Fortbildungsveranstaltungen (aufgrund von Corona in der Regel online) wurde die medizinische Soforthilfe beworben und Material / Flyer verschickt.

Der für den 25.11. geplante „Tag der offenen Tür“ mit Info-Mittagspausen-Angeboten für Klinik-Personal in der Mainzer Universitätsmedizin musste aufgrund der Corona-Verordnungen ausfallen – ebenso wie Informationsveranstaltungen vor Ort für Ärzt*innen. Der Austausch wurde über Online-Tools gewahrt. Eine Fortbildung wurde auf 2021 verschoben.

Im Zuge des Wechsels des zuständigen rechtsmedizinischen Institutes im Frühjahr 2020, waren in kurzer Zeit viele Absprachen und Änderungen in der Organisationsstruktur nötig. Neue Vertragsunterlagen und Absprachen zu Fortbildungen wurden mit der Rechtsmedizin Frankfurt getroffen. Viele Unterlagen und Formulare mussten angepasst und in den Klinikordern der Mainzer Universitätsmedizin ausgetauscht werden. Zudem wurde der Verein Johanniter-Unfall-Hilfe Rheinhessen als Transportunternehmen gewonnen.

Da ein großer Eigenanteil zur Finanzierung erbracht werden musste, nahmen zahlreiche Spendenanfragen viel Raum, um die Kosten insbesondere für Untersuchungskits und Material zu decken.

Auf Landesebene galt es weiterhin, als Ansprechpartnerinnen für die beteiligten Akteur*innen zur Weiterentwicklung des Angebots in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stehen:

- Ernennung des Frauennotrufs Mainz als Koordinierungsstelle für die Medizinische Soforthilfe in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Ministerium
- Koordinierung des Ausbaus innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft
- Gespräche mit Verantwortlichen im Ministerium und dem Frauennotruf Frankfurt
- Gespräche mit Verantwortlichen der Rechtsmedizin Mainz und der Rechtsmedizin Frankfurt

2020 nahmen insgesamt 18 Frauen die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ an der Frauenklinik der Universitätsmedizin Mainz in Anspruch. 10 Frauen entschieden sich für Medizinische Hilfe und 8 Frauen ließen zusätzlich die vertrauliche Spurensicherung vornehmen.

Istanbul Konvention

Am 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Deutschland in Kraft getreten und damit geltendes Recht. Das Abkommen definiert Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung, als geschlechtsspezifisch und strukturell.

Die Istanbul-Konvention fordert die Beseitigung des Machtungleichgewichts zwischen Frauen und Männern, das auch das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen in Frage stellt. Alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen müssen unter Strafe gestellt werden und jedes Einverständnis muss freiwillig als Ergebnis des freien Willens erteilt werden (Artikel 36). Darüber hinaus muss Sexuelle Belästigung in jeder Form (straf-)rechtlich sanktioniert werden (Artikel 40).

Gefordert sind ein Paradigmenwechsel und die Bewusstseinsbildung bei Männern und Frauen, um die Akzeptanz und die Durchsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung von Frauen zu erreichen. Damit unterstützt die Istanbul Konvention den Arbeitsansatz des Frauennotrufs: Gleichberechtigte Säulen der Frauennotruf-Arbeit sind Unterstützungsarbeit für Betroffene, Fachkräfte und Bezugspersonen sowie Themen und Aufgaben, die auf die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind: Prävention und Fortbildungen, politische und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung.

Die Konvention sieht vor, dass die beigetretenen Staaten von einer unabhängigen Kommission auf den Stand der Umsetzung überprüft werden. 2020 hat die Bundesregierung hierzu einen Staatenbericht veröffentlicht. Gemeinsam mit den Frauennotrufen in Rheinland-Pfalz wurde ein sog. Schattenbericht auf Landesebene verfasst¹, der in den bundesweiten Alternativbericht eingeflossen ist.

Die Istanbul-Konvention stellt einen Meilenstein in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dar. Aus der Konvention entstehen viele Chancen, die Arbeit gegen Gewalt an Frauen in der ganzen Komplexität zu bearbeiten und langfristig einzudämmen.

Das Besondere an der Konvention ist, dass es unter anderem auch auf ein Diskriminierungsverbot aufgrund der „Geschlechteridentität“ und „sexuellen Orientierung“ hinweist. Somit bietet die Istanbul-Konvention auch LGBTIQ-Personen adäquaten Schutz vor Gewalt an.

Ganz aktuell hat in diesem Jahr die türkische Regierung verkündet, aus der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt auszusteigen. Wir kritisieren den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention scharf und fordern die Bundesregierung dazu auf, dem türkischen Präsidenten Erdogan klare Grenzen aufzuzeigen. Mit dem Austritt aus der internationalen Konvention verlieren die Frauen in der Türkei ein wichtiges gesetzliches Instrument, welches ihren Schutz vor Gewalt gewährleisten sollte².

Das Recht auf ein gewaltfreies Leben darf den Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen in der Türkei nicht über Nacht entzogen werden. Deutschland und die EU müssen die Türkei dazu auffordern, den Austritt wieder rückgängig zu machen und die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen.

¹ Den Alternativbericht der Frauennotrufe RLP finden Sie unter https://www.frauennotruf-mainz.de/files/downloads/lag_fn_grevio_schattenbericht_rlp_.pdf

² Die Stellungnahme des Bündnisses Istanbul-Konvention finden Sie unter diesem Link: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/stellungnahme-zum-austritt-der-tuerkei-aus-der-istanbul-konvention.html>

Unterstützungsarbeit 2020 in Zahlen

Mitte März 2020 traten die ersten Kontaktbeschränkungen in Kraft. Als direkte Folge mussten alle laufenden Beratungen für kurze Zeit umgestellt werden auf telefonische Unterstützungsgespräche, was nicht in allen Fällen gut funktioniert hat. Einige wollten lieber abwarten, bis wieder persönliche Beratungen möglich sind. Es hat sich dadurch gezeigt, dass eine dauerhafte Umstellung auf telefonische Beratung schwierig ist u.a. wegen eines fehlenden Schutzraums für belastende Gespräche zuhause.

Das Unterstützungsangebot des Frauennotrufs umfasst auch Selbsthilfegruppen für Frauen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erleben mussten. Dieses Angebot wurde durch die Pandemie stark eingeschränkt, die bestehende Gruppe konnte sich 2020 nicht regelmäßig treffen.

Entgegen aller Erwartungen sind mit dem ersten Lockdown die Beratungsanfragen zunächst stark zurückgegangen. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit nahmen die Anfragen und Beratungsgespräche ab Mitte Mai wieder zu und erreichten ein „vor-Corona-Niveau“.

Die langfristigen Folgen für Frauen und Mädchen sind derzeit noch nicht absehbar. Durch die Kontaktbeschränkungen und damit verbunden die starke Reduzierung bzw. der Wegfall wichtiger Vernetzungs- und Präventionsarbeit sind die Kontakte zu und Vermittlungsmöglichkeiten von schwer erreichbaren Zielgruppen stark eingeschränkt.

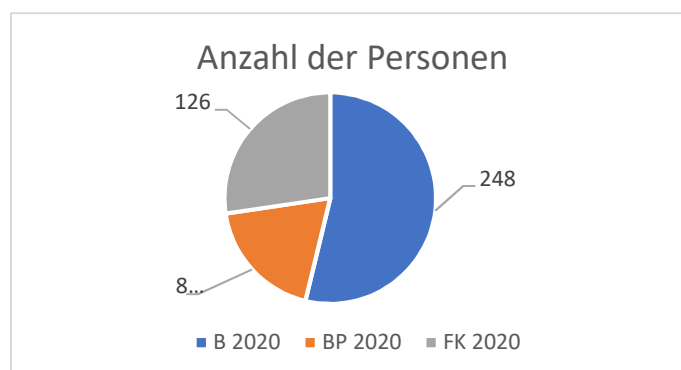
Das Unterstützungsangebot des Frauennotrufs richtet sich an alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, unabhängig von Herkunftsland, Behinderung, Bildung, Krankheit, Suchtproblematik, Konfession, Alter und sexueller Orientierung. Zielgruppe sind demnach **alle** Frauen und Mädchen, die sexualisierten Übergriffen und Gewalt ausgesetzt waren oder sind. Das Angebot ist auch unabhängig von der Form der sexualisierten Gewalt, wie lange das Ereignis zurückliegt oder ob Anzeige erstattet wurde.

Unterstützt werden auch Vertrauens- und Bezugspersonen sowie Fachkräfte. Dieses Angebot richtet sich auch an Männer.

Die Unterstützungsarbeit umfasst Kriseninterventionen, Beratung, Information, Begleitung und Weitervermittlung betroffener Frauen und Mädchen, privater Bezugspersonen und Fachkräfte sowie Team- und Entlastungsberatungen.

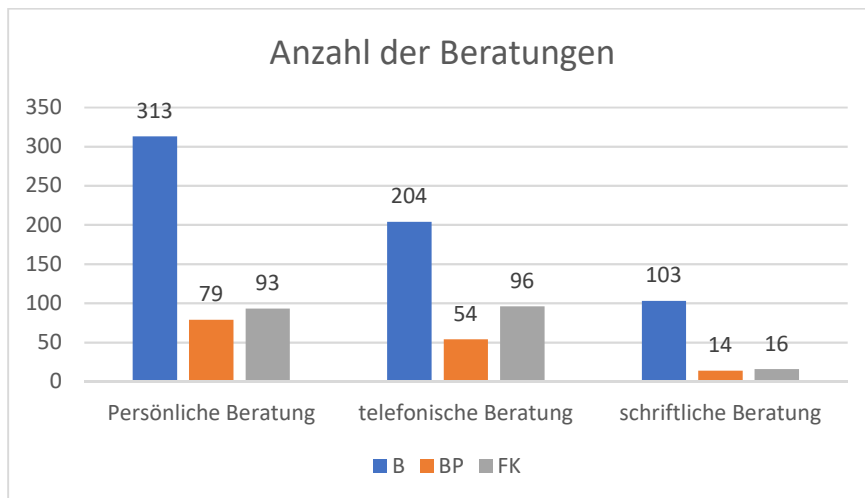
Die Arbeit des Frauennotrufs orientiert sich an den Qualitätsstandards und den Ethikrichtlinien des Bundesverbands der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/bff-qualitaetssicherung.html>)

Insgesamt suchten 2020 **461 Personen** Unterstützung im Frauennotruf, das waren **62 Personen** mehr als im Vorjahr.



B = betroffene Frauen und Mädchen; BP = Bezugspersonen; FK = Fachkräfte

972 Beratungen fanden statt, damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben (2019: 976 Beratungen).

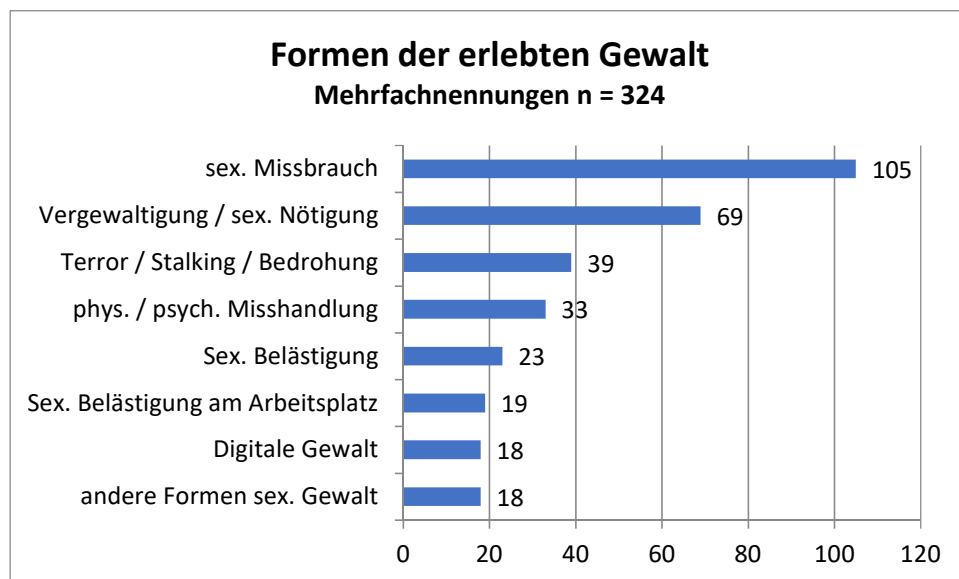


- ✚ Von insgesamt 972 Beratungen wurden 63,8 % (620) mit Betroffenen geführt.
- ✚ Zusätzlich zu der Beratung von Einzelpersonen fanden 12 Teambberatungen statt, in deren Mittelpunkt Fallbesprechungen standen sowie 6 Begleitungen, beispielsweise zu Gerichtsverhandlungen.
- ✚ Über die Beratung der Bezugspersonen und Fachkräfte wurden zusätzlich weitere 238 Betroffene unterstützt, die nicht persönlich im Frauennotruf waren.
- ✚ Die Anzahl der Frauen mit Fluchterfahrung ist von 10 Frauen in 2019 auf 4 Frauen zurückgegangen. Sowohl die eingeschränkte Möglichkeit der Beratung zu Dritt, also mit Sprachmittlerin als auch die stark eingeschränkte Vernetzung mit Multiplikator*innen könnte hierfür die Ursache sein.
- ✚ Zusätzlich zu den Beratungsgesprächen fanden **weitere 609 Kontakte** (meist telefonisch oder schriftlich) mit betroffenen Frauen und Mädchen (465), Fachkräften (69) und Bezugspersonen (75) statt – dazu zählen bspw. Absprachen oder Informationsweitergaben - ,
- ✚ sowie **111 Kontakte zu Dritten** für die betroffenen Frauen und Mädchen, Bezugspersonen und Fachkräfte – dazu zählen ebenfalls bei Einverständnis der Betroffenen Absprachen nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht.
- ✚ 37,3% (172 Personen) erhielten kurzfristig eine Beratung am Tag der Anfrage

Alter	B	BP	FK
unter 14	1	0	0
14-17	12	1	0
18-27	71	4	4
28-64	109	48	93
65 und mehr	10	1	0
nicht bekannt	45	33	29

- ✚ 34 % (84) der betroffenen Frauen und Mädchen waren unter 28 Jahre alt.
- ✚ Die Zahl der 18-27-jährigen ist 2020 um 14 Frauen gestiegen.

Betroffene Frauen und Mädchen



Wie in den vergangenen Jahren haben sich die meisten Frauen nach einer Vergewaltigung oder einem sexuellen Missbrauch an die Fachstelle gewandt.

„Nein heißt Nein!“ – Auswirkungen der Sexualstrafrechtsreform

Ende 2016 wurde das Sexualstrafrechts verschärft und alle unerwünschten sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt. Damit wurde eine Schutzlücke im Strafrecht geschlossen.

Nach vier Jahren ist jedoch keine Veränderung in der polizeilichen Kriminalstatistik zu erkennen: in der Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Mainz³ sind die angezeigten Vergewaltigungen zwischen 2016 und 2020 annähernd gleichgeblieben (2016: 42 angezeigte Vergewaltigungen, 2020: 40).

Insgesamt ist die Gesamtzahl der Sexualdelikte seit 2016 gestiegen, was auf den Anstieg im Bereich Verbreitung pornographischer Schriften zurückzuführen ist.

Auch in der Beratungsstatistik des Frauennotrufs ist in den vergangenen Jahren keine Veränderung aufgetreten: 2020 haben 25 Betroffene (10%) zu unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt eine Anzeige erstattet.

³ Quelle: Präsentation der PKS am 07.04.2021 im Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Kinder mainz und Landkreis Mainz-Bingen

Bezugspersonen und Fachkräfte

Beziehung der Bezugspersonen zur Betroffenen

Familie	40
Sonstige	28
Freund*in	12
Partner*in	3

Beziehung der Fachkraft zur Betroffenen

Mitarbeiter*in anderer Einrichtungen	82
sonstige	19
Behörde	14
Lehrkräfte	9

- Andere Einrichtungen: z.B. allgemeine Beratungsstellen, Einrichtungen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Unter ‚Sonstige‘ fallen beispielsweise Kolleg*innen (Bezugspersonen) bzw. Therapeut*innen und Vorgesetzte (Fachkräfte).

Themen der Bezugsperson

Umgang	67
Informationen	49
persönliche Krise	22
rechtliche Fragen	17
Therapie	5
eigene Gewalterfahrung	4

Themen der Fachkräfte

Umgang	99
berufliche Rolle	90
Informationen	73
rechtliche Fragen	30
persönliche Krise	12
Therapie	4

- Sowohl für Bezugspersonen (67; 77%) als auch für Fachkräfte (99; 78,5%) sind Fragen zum Umgang mit den Betroffenen häufiges Thema, an zweiter Stelle bei Fachkräften steht die Klärung der beruflichen Rolle (90; 71%).
- 25% der Bezugspersonen (22) und 9,5% der Fachkräfte (12) befanden sich im Zusammenhang mit der Gewalterfahrung in einer persönlichen Krise.